

Herr Lorenz weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Michalides berechtigt ist, sich an der Beratung zu beteiligen. Herr Michalides hatte in der letzten Ratssitzung einen Antrag zum Thema „Hauptschulbildungsgänge an Realschulen gem. § 132 c SchulG NRW“ gestellt.

Herr Eichner führt unter Hinweis auf die Verwaltungsvorlage in die Thematik ein.

Herr Michalides fasst unter Bezugnahme der Verwaltungsvorlage zusammen, dass sich der Schulträger zum jetzigen Zeitpunkt dazu entschlossen hat, eine Sekundarschule zu gründen. Sollte es jedoch nicht zur Gründung einer Sekundarschule kommen, wäre es doch denkbar, in einem zweiten Schritt über einen Hauptschulbildungsgang an der Realschule nachzudenken. Vorausgesetzt der politische Wille hierzu liegt vor und die Bezirksregierung stimmt einem entsprechenden Antrag zu.

Herr Lorenz gibt zu Bedenken, dass dieses Thema zum jetzigen Zeitpunkt nicht vertieft werden sollte, um Eltern nicht unnötig zu verunsichern. Es ist beschlossen, eine Sekundarschule zu gründen, so dass nicht zum jetzigen Zeitpunkt über Alternativen nachgedacht werden muss, die ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt in Frage kommen könnten.

Herr Wigge ergänzt, dass die Gesetzesänderung auch keine Alternative zur Sekundarschule darstellen kann, da dieser mögliche Bildungsgang erst ab Klasse 7 eingerichtet werden könnte und nicht generell eine Lösung für Kinder mit Hauptschulempfehlung darstellen kann.

Frau Greif betont, dass ein Entscheidungsgrund für die Sekundarschule war, alle Schüler unserer Stadt in Radevormwald beschulen zu lassen und nicht an Nachbarstädte verweisen zu müssen. Diese Möglichkeit sieht sie durch § 132 c SchulG NRW nicht gegeben.